

POLITISCHE ENTWICKLUNGEN

27. Mai 2020

COVID-19 - Maßnahmen in der Wirtschaftspolitik

Themenbereich	Initiative	Kurze Beschreibung	Umsetzungsstand
Aktuellste Maßnahme	Wiederaufbauprogramm „ Next Generation EU “	Mit dem Programm sollen Mittel mobilisiert werden, indem die Eigenmittelobergrenze vorübergehend auf 2,00 % des Bruttonationaleinkommens der EU angehoben wird. Hierdurch kann die Kommission auf den Finanzmärkten 750 Milliarden Euro aufnehmen. Diese Mittel sollen im Wege von EU-Programmen verteilt und über einen langen Zeitraum aus künftigen EU-Haushalten zurückgezahlt werden – frühestens 2028 und spätestens 2058.	Am 27. Mai 2020 von der Kommission vorgeschlagen .
Unternehmen schützen und Arbeitsplätze erhalten	SURE (Support mitigating Unemployment Risks in Emergency)	SURE stellt den Mitgliedstaaten Finanzhilfen bis zu 100 Milliarden Euro in Form zinsgünstiger Darlehen zur Verfügung. Diese Darlehen sollen den Mitgliedstaaten helfen, die Kosten ihrer Kurzarbeitsregelungen zu decken.	Am 02. April 2020 von der EU-Kommission vorgeschlagen . Am 19. Mai 2020 vom Rat angenommen . Am 20. Mai 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union (L 159/1) veröffentlicht .



	Gezielte KMU-Unterstützung	Bis Ende April 2020 sollen Finanzmittel in Höhe von rund 8 Milliarden Euro für kleine und mittlere Unternehmen bereitgestellt werden.	Am 06. April 2020 durch die EU-Kommission verkündet.
	Bankenpaket zur Unterstützung von Haushalten und Unternehmen	Am 28. April 2020 hat die Kommission ein Bankenpaket beschlossen, das den Banken EU-weit die Kreditvergabe an private Haushalte und Unternehmen erleichtern soll. Die Kommission schöpft die Flexibilität der EU-Bankenvorschriften voll aus und schlägt gezielte Gesetzesänderungen vor.	Am 28. April 2020 durch die Kommission beschlossen.
Sicherung der Lebensmittelversorgung	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)	Der FEAD versorgt die Bedürftigsten mit Lebensmitteln, Kleidung und anderen Bedarfsartikeln. Daneben bietet er Maßnahmen zur sozialen Inklusion wie Beratung und Betreuung. Für den Zeitraum 2014-2020 ist der Fonds mit über 3,8 Milliarden Euro ausgestattet.	<ul style="list-style-type: none">• Vorschlag zur Änderung der bestehenden Verordnung am 02. April 2020 vorgelegt.• Zustimmung des Rates erfolgte am 23. April 2020, Veröffentlichung im Amtsblatt (L 130/7) am 24. April 2020.
	Unterstützung für die Landwirtschaft	Eine Reihe von Maßnahmen soll Landwirten und anderen Begünstigten die notwendige Unterstützung geben.	
		Verlängerung der Frist für die Beantragung von Unterstützung im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik bis zum 15. Juni 2020. Die Vorschüsse für Direktzahlungen und Zahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen erhöht werden.	Die EU-Kommission hat am 17. März 2020 die Frist verlängert.

		Gemäß dem kürzlich beschlossenen Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen können pro landwirtschaftlichem Betrieb nun Beihilfen von bis zu 100.000 Euro (in einigen Fällen zusätzliche 20.000 Euro) — und Lebensmittel verarbeitende oder vermarktende Unternehmen Beihilfen von bis zu 800.000 Euro erhalten.	
		Die EU-Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert , verbleibende Reserven ihrer ländlichen Entwicklungsprogramme zur Finanzierung von Maßnahmen zur Abfederung und Überwindung der Krise auszuschöpfen.	Aufforderung am 08. April 2020.
		Ein weiteres Sondermaßnahmenpaket umfasst unter anderem Beihilfen für die private Lagerhaltung im Milch- und im Fleischsektor sowie den Vorschlag, den Mitgliedstaaten zu gestatten, Landwirte und kleine Unternehmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft mit Beträgen in Höhe von bis zu 5.000 Euro bzw. 50.000 Euro aus Mitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums zu entschädigen.	<ul style="list-style-type: none"> • Am 04. Mai 2020 durch die EU-Kommission beschlossen. • Billigung des Entschädigungsvorschlags durch das Parlament und den Rat steht noch aus.
	Unterstützung für die Fischwirtschaft	Der Fischerei- und Aquakultursektor kann Unterstützung beantragen aus dem neuen Befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen , der Investitionsinitiative zur Bewältigung der Corona-Krise und aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds .	Vom Rat angenommen am 22. April 2020.



		Für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds schlägt die EU-Kommission außerordentliche Änderungen und Flexibilitätsmaßnahmen vor. Diese Maßnahmen ermöglichen der Fischerei unter anderem eine flexiblere Umschichtung von Finanzmitteln.	Vorschlag für eine Änderung der Verordnung am 02. April 2020 vorgelegt, vom Rat gebilligt am 14. April 2020.
Schutz der neuralgischen Einrichtungen und Technologien	Leitlinien zu ausländischen Direktinvestitionen	<p>Am 26. März 2020 hat die EU-Kommission Leitlinien für die Mitgliedstaaten zu ausländischen Direktinvestitionen veröffentlicht. Hierdurch soll verhindert werden, dass ausländische Investoren europäische Unternehmen erwerben, die für die Sicherheit und öffentliche Ordnung von zentraler Bedeutung sind (insbesondere in Bereichen wie medizinische Forschung, Biotechnologie und Infrastrukturen).</p> <p>Im März 2019 hat die EU eine Richtlinie für das Screening ausländischer Direktinvestitionen erlassen. Bisher haben 14 Mitgliedstaaten Systeme zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen eingerichtet.</p>	Am 26. März 2020 durch die EU-Kommission veröffentlicht.
Zeitweise Aufhebung der Einfuhrzölle	Zeitweise Aufhebung der Einfuhrzölle und der Einfuhrumsatzsteuer	Die Einfuhr von Medizinprodukten und Schutzausrüstungen aus Drittländern wird vorübergehend von Zöllen und Mehrwertsteuer befreit.	Am 03. April 2020 durch die EU-Kommission beschlossen.



und der Einfuhrumsatzsteuer			
	Spezielle Leitlinien in Zollsachen	Spezielle Leitlinien sollen die Arbeit der Zollbehörden der Mitgliedstaaten und anderer einschlägiger Akteure im Zollwesen erleichtern.	Am 03. April 2020 durch die EU-Kommission beschlossen, mit nachfolgenden Aktualisierungen.
Flexibilität im Rahmen der EU-Haushaltsvorschriften	Erstmalige Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts	Aufgrund der hierdurch deutlichen Lockerung der Haushaltsvorschriften können die Regierungen der Mitgliedstaaten vorübergehend von den haushaltspolitischen Anforderungen im europäischen fiskalpolitischen Rahmen abweichen.	Am 20. März 2020 durch die EU-Kommission vorgeschlagen . Am 23. März 2020 durch den Rat gebilligt .
Beihilferechtliche Maßnahmen	Befristeter Rahmen für staatliche Beihilfen	<ul style="list-style-type: none">Die Beihilfевorschriften wurden dahingehend gelockert, dass die Mitgliedstaaten hart getroffene Unternehmen und kleine Betriebe direkt unterstützen können, zum Beispiel durch direkte Zuschüsse (oder Steuervorteile) von bis zu 800.000 Euro je Unternehmen. Der neue Rahmen ergänzt die den Mitgliedstaaten bereits im Einklang mit den Beihilfевorschriften zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.Am 03. April 2020 hat die EU-Kommission den am 19. März 2020 beschlossenen Befristeten Rahmen ausgeweitet.	<ul style="list-style-type: none">Am 19. März 2020 durch die EU-Kommission beschlossen.Am 03. April 2020 durch die EU-Kommission ausgeweitet.Der geänderte Befristete Rahmen gilt (zunächst) bis Ende Dezember 2020.



	Hilfe für den staatlichen kurzfristigen Exportkreditmarkt	<p>Alle Länder werden vorübergehend aus dem Verzeichnis der Länder mit „marktfähigen Risiken“ im Anhang der Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung herausgenommen. Dadurch sollen in der momentanen Krise staatliche kurzfristige Exportkreditversicherungen in größerem Umfang verfügbar werden.</p> <p>Die EU-Kommission hat ebenfalls vorübergehend alle Länder aus dem Verzeichnis der Länder mit „marktfähigen Risiken“ im Anhang der Mitteilung über die kurzfristige Exportkreditversicherung herausgenommen. Dadurch sollen staatliche kurzfristige Exportkreditversicherungen in größerem Umfang verfügbar werden.</p>	Am 27. März 2020 durch die EU-Kommission beschlossen .
Investitionsinitiative zur Bewältigung der Corona-Krise	Coronavirus Response Investment Initiative (CRII)	Die 37 Milliarden Euro umfassende Investitionsinitiative soll den Gesundheitssystemen, kleinen und mittleren Unternehmen und den Arbeitsmärkten zugutekommen. Dies beinhaltet, dass in diesem Jahr davon abgesehen wird, von den Mitgliedstaaten nicht in Anspruch genommene Mittel aus Vorfinanzierungen im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds zurückzufordern.	CRII wurde am 13. März 2020 von der EU-Kommission vorgeschlagen, Zustimmung des Parlaments am 26. März 2020, Annahme durch den Rat am 30. März 2020 und Inkrafttreten zum 01. April 2020.



	Coronavirus Response Investment Initiative Plus (CRII+)	Am 02. April 2020 hat die EU-Kommission vorgeschlagen , die Investitionsinitiative zu erweitern (CRII+). CRII+ sieht vor, dass alle nicht in Anspruch genommenen Mittel aus den Strukturfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds) und dem Kohäsionsfonds mobilisiert werden können, um die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf Wirtschaft und Gesellschaft abzufedern.	CRII+ wurde am 02. April 2020 von der EU-Kommission vorgeschlagen, Zustimmung des Parlamentes am 17. April 2020, Annahme durch den Rat am 22. April 2020 und Inkrafttreten zum 24. April 2020.
Soforthilfe	Soforthilfeinstrument	Das Soforthilfeinstrument ist die finanzielle Komponente des gemeinsamen europäischen Fahrplans für die Aufhebung der Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 . Es bietet direkte Unterstützung für den Gesundheitssektor in allen Mitgliedstaaten und hat ein Finanzvolumen von 2,7 Milliarden Euro aus Mitteln der EU.	
Strategische Förderung der weltweiten Vorsorge		Die EU-Kommission hat über 400 Millionen Euro zur Verbesserung von Vorsorge und Vorbeugung sowie für die Eindämmung der Ausbreitung des Virus innerhalb und außerhalb Europas bereitgestellt. Mit einem Teil dieses Beitrags unterstützt die EU die Weltgesundheitsorganisation (WHO), insbesondere den globalen Bereitschafts- und Krisenreaktionsplan .	

<p>Die wichtigsten Maßnahmen der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank</p>	<p>Pandemie-Notkaufprogramm</p>	<p>Das neue Pandemie-Notkaufprogramm umfasst 750 Milliarden Euro bis zum Jahresende zusätzlich zu den am 12. März 2020 beschlossenen 120 Milliarden Euro. Das Programm ist befristet und soll der Währungsunion in dieser Situation helfen. Es soll andauern, bis die Krise vorüber ist.</p>	<p>Am 18. März 2020 durch den Rat der Europäischen Zentralbank angekündigt.</p>
	<p>Hilfspaket in Höhe von 40 Milliarden Euro</p>	<p>Ein Hilfspaket in Höhe von 40 Milliarden Euro der Europäische Investitionsbank soll Unterstützungsmaßnahmen für die europäische Wirtschaft mobilisieren. Vorgesehen sind Überbrückungskredite, Zahlungsaufschübe sowie weitere Maßnahmen, um Liquiditätsengpässen und der Einschränkung von Betriebsmitteln bei kleinen, mittleren und mittelgroßen Unternehmen entgegenzuwirken.</p>	<p>Am 16. März 2020 durch die Europäische Investitionsbank vorgeschlagen.</p>
<p>Gesamtwirtschaftliche Perspektiven</p>		<p>Die EU-Kommission beobachtet die Situation in den Mitgliedstaaten und darüber hinaus und koordiniert die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Bereits in ihrer Winterprognose vom 13. Februar 2020 hatte die EU-Kommission das Coronavirus als Gefahr für die europäische Wirtschaft eingestuft.</p>	



	<p>Frühjahrsprognose der EU-Kommission für 2020</p>	<p>In der Frühjahrsprognose für 2020 analysiert die EU-Kommission die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Wirtschaft weltweit ebenso wie in der EU und schaut auf die erste Jahreshälfte voraus. Die Corona-Krise wird EU-weit eine Rezession bewirken.</p>	<p>Am 06. Mai 2020 durch die EU-Kommission veröffentlicht.</p> <p>Als nächste Wirtschaftsprognose wird die Kommission ihre Sommerprognose 2020 vorlegen (Juli 2020). Darin wird es aber nur um BIP-Wachstum und Inflation gehen. Die nächste umfassende Prognose erfolgt im November 2020.</p>
--	---	---	--